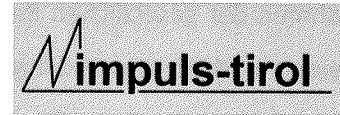


Landtagsklub impuls-tirol
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Landtagsdirektion
Eingelangt am
28. APR. 2015
171115



DRINGLICHKEITSANTRAG

Der Landtagsklub **impuls-tirol**

vertreten durch die Abgeordneten KO DI Hans Lindenberger, Bgm. Dipl.-Päd. Maria Zwölfer und Josef Schett

betreffend

„Ergreifung entsprechender Maßnahmen zur Abfederung der gravierenden Wettbewerbsnachteile für die touristischen Betriebe Tirols, die durch die geplante Gegenfinanzierung der Steuerreform 2015 entstehen.“

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Sicherstellung des wirtschaftlichen Weiterbestehens der Tourismus- und v.a. Beherbergungsbetriebe in Tirol Maßnahmen zu ergreifen, um die geplanten einseitigen Belastungen des für Tirol bedeutendsten Wirtschaftszweiges abzufedern.“

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Arbeit

BEGRÜNDUNG:

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass nur durch ein sofortiges Setzen der beschriebenen Maßnahmen erheblichen Nachteilen für die Tiroler Tourismuswirtschaft entgegengewirkt werden kann und damit die Planungssicherheit für Investitionen wieder erhöht wird. Ein maßgeblicher Anteil der Wertschöpfung aus dem österreichischen Tourismus entfällt auf die westlichen Bundesländer. Die nunmehrigen gesetzlichen Änderungen zur Gegenfinanzierung der Steuerreform treffen die drei westlichen Bundesländer mit Tirol an der Spitze besonders hart, da diesen eine wesentliche Grundlage für ihr weiteres finanzielles Bestehen genommen wird. Neben dem schon derzeit enormen finanziellen Aufwand erschwert es die gesetzliche Willkür bei Vorschriften - wie zum Beispiel die Allergen-Verordnung, das Nichtraucher-Gesetz, das Arbeitszeiten-Gesetz und die darin festgelegten Ruhezeiten, die Besteuerung der Lohnnebenkosten, zahlreiche Vorschriften in

Brandschutzangelegenheiten sowie beim Berufsanlagengesetz (BAG) - einen Tourismusbetrieb im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu führen! Des Weiteren stehen die Strafbemessungen in keinem Verhältnis zu allfälligen Vergehen.

Die erforderliche Gegenfinanzierung zur Steuerreform hat somit erhebliche negative Auswirkungen auf den heimischen Tourismus:

Die geplante Besteuerung von Grund und Boden bei der Weitergabe an die nächste Generation beläuft sich durch die neue Bemessungsgrundlage unter Verwendung des Verkaufswertes anstelle des Einheitswertes auf das Acht- bis Zehnfache der bisherigen Besteuerung. Dies würde zu einer erheblichen Ungleichbehandlung der Tourismuswirtschaft gegenüber anderen Sparten, wie z.B. die der Bauern, führen. Um dies zu verhindern, muss auch für touristische Unternehmen weiterhin der bis dato angewandte Einheitswert zur Berechnung herangezogen zu werden.

Darüber hinaus ist die Erhöhung der Abschreibung von derzeit 33 auf 40 Jahre unverständlich, da doch die Intervalle der nötigen Investitionen immer kürzer werden. Zeitgerecht wären hier maximal 20 Jahre.

Die im Raum stehende Erhöhung der Mehrwertsteuer im touristischen Bereich bedeutet eine um 30% höhere Besteuerung für die Beherbergung von Gästen und betrifft des Weiteren auch bei Pauschalen alle damit verbundenen Leistungen. Der dadurch entstehende Wettbewerbsnachteil wird sich enorm auf Tirol auswirken, da alle unsere europäischen Nachbarländer zwischen 3,5% und 7% Steuer auf Beherbergung haben. Außerdem muss größeres Augenmerk auf die jetzt schon schwache Nachfolge im Tourismus gelegt werden. In den kommenden 6-8 Jahren stehen 5000 Betriebe in Tirol zur Übernahme an. Unsere Jugend kann und will unter diesen Voraussetzungen nicht weitermachen und somit ist hier zwingend zu handeln.

Innsbruck, am 28.04.2015

 Maria Jwölfer

